



KÖNNEN SIE EINE VERBINDLICHE AUSKUNFT BEANTRAGEN?

Voraussetzung	Verb. Auskunft möglich	Verb. Auskunft nicht möglich
Der fragliche Sachverhalt ist noch nicht verwirklicht (z. B. Planung einer Investition).	x	
Der Geschäftsvorfall ist bereits realisiert.		x
Der Sachverhalt ist hinreichend (durch genaue Angaben) bestimmt.		
Der fragliche Sachverhalt ist noch sehr pauschal; genaue Angaben (z. B. zum Umsatz) können Sie nicht machen und möchten nur verschiedene Möglichkeiten anfragen (z. B. Anfrage zu Vorsteueraufteilungsmaßstab ohne spätere Nutzung zu kennen).		x
Der Sachverhalt hat erhebliche steuerliche Auswirkungen (z. B. Vorsteuererstattung).	x	
Es handelt sich um geringe Steuerbeträge, die sich aus dem Sachverhalt ergeben könnten – Sie fragen aber dennoch aus Interesse beim Finanzamt nach der rechtlichen Einordnung.		x